

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 5.

Sonntag, den 1. März 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
1. Staatliche Anerkennung von Hausfrauenklassen. — 2. Kosten des Wasserverbrauchs in den Lehrerdienstwohnungen. — 3. Prüfung für technische Letztler von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege. — 4. Mitarbeit der Lehrerschaft in den Funkhilfen und Schaffung von Hörgemeinden. — 5. Naturschutz und Naturdenkmalpflege im Unterricht. — 6. Drucksachen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz. — 7. Herausgabe von Werken zum zehnjährigen Gedenken der ober-schlesischen Volkabstimmung. — 8. Weiterverwendung des Oberschlesischen Lesebuchs von Hein. & Volkmer auch für das Schuljahr 1931. — 9. Anlegung eines Bildarchivs über Schulunklärungen. — 10. Personalnachrichten. — 11. Erlebte Schulspellen. — 12. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Die mir bisher vorgelegten Anträge auf staatliche Anerkennung von Hausfrauenklassen nötigen mich, auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Anträge sind in der Mehrzahl erst gegen Ende des Schulfahres vorgelegt worden. Dadurch hat sich die Erledigung zum Teil so stark verzögert, daß die staatliche Anerkennung in verschiedenen Fällen nicht mehr vor dem Abgang der Schülerinnen ausgesprochen werden konnte. Anträge dieser Art sind daher künftig bis spätestens zum 1. Dezember jeden Jahres vorzulegen. Anträge, die später vorgelegt werden können nicht mehr auf Erledigung bis zum Ende des Schuljahres rechnen.

2. Der größte Teil der Anträge war unvollständig und machte Rückfragen notwendig. Ich ersuche die Regierung (des Provinzial-Schulkollegiums), bei ihren Berichten die amtlichen Bestimmungen vom 18. März 1929 (H. 111 D. 6685 *) zugrunde zu legen. Anträge, die diesen Bestimmungen grundsätzlich oder in Einzelheiten nicht entsprechen, sind in den abweichenden Punkten besonders zu begründen. Die kurze, allgemein gehaltene Feststellung, daß der Antrag den Bestimmungen entspricht, hat sich in den meisten Fällen nicht als ausreichend erwiesen. Der Bericht der Regierung (des Provinzial-Schulkollegiums) ist auf Grund einer schriftlichen Besätigung der Regierung (des Provinzial-Schulkollegiums) zu ermitteln. Bei staatlichen Hausfrauenklassen ist auch der Gewerbebehörden der Diözese mit dem staatlichen Fachschulrat zu beteiligen. Das Gutachten des betreffenden

Fachschulbezogenen bzw. des Gewerbebehördenrat ist dem Bericht der Regierung (des Provinzial-Schulkollegiums) anzufügen, falls er nicht als Mitberichterstatte genannt wird.

3. Als Fachlehrerinnen der Hausfrauenklassen kommen weder technische Lehrerinnen noch Gewerbelehrerinnen für Berufsschulen in Betracht. Vielmehr sind Gewerbelehrerinnen für Fachschulen mit dem Unterricht in Hauswirtschaft und Handarbeit zu betrauen, an handlichen Schulen Lehrerinnen für landwirtschaftliche Haushaltungskunde. Für das zweite Fach genügt auch nebenamtlicher Unterricht. Die Anleitung im Kindergarten kann nicht von einer Kindergärtnerin gegeben werden. Sie bleibt in jedem Falle der Jugendleiterin vorbehalten, der auch der theoretische Unterricht in der Methode zufällt. Es bestehen keine Bedenken dagegen, ihr auch den Unterricht in Erziehungslehre und den Werkunterricht in den Hausfrauenklassen anzuvertrauen. Da die Jugendleiterin in der Hauptsache den Übungskindergarten zu leiten hat, kann sie in der Regel als vollbeschäftigte hauptamtliche Lehrkraft angesehen werden.

4. Wo für eine Hausfrauenklasse keine eigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist von der Errichtung der Klasse abzuraten. Es wird dann in der Regel die Errichtung anderer Schulformen zweckmäßiger sein.

5. Die in den amtlichen Bestimmungen vom 18. März 1929 (H. 111 D. 6685 *) vorgelegene Stimmzettel ist für alle Hausfrauenklassen verbindlich. Sollte aus besonderen Gründen eine Änderung erwünscht sein, so ist die auf anderem Wege Beschuldigung einzulegen.

6. In Bezug auf die Lehrpläne ist besonders dem Plan für Volksschulunterrichtslehre und Bürgerkunde, dem Plan

für Deutsch- und Volkshunde mehr Beachtung zu schenken, da diese Pläne vielfach Anlaß zu Beanstandungen gegeben haben.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung nicht veröffentlicht werden.

Berlin, den 10. Juli 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 677.

Nr. 2.

Runderlaß betr. Kosten des Wasserverbrauchs in den
Lehrerdienstwohnungen.

Auf die Eingabe vom 24. 6. 1930 — Nr. III 30

Die Volksschullehrer können als Dienstwohnungsinhaber nicht anders behandelt werden als die unmittelbaren Staatsbeamten. Für die Staatsbeamten gilt der Hunderlaß des Herrn Finanzministers vom 28. 2. 1924, Dr. Heß Bl. S. 30. Danach unterbleibt die Einziehung einer besonderen Entschädigung für die aus öffentlichen Leistungen entnommenen Wassermengen für den Haushalt der Dienstwohnungsinhaber, weil diese Leistung des Schulverbandes als abgegolten gilt durch den Hunderlaß des Finanzministeriums, der nach § 13 des Volksschullehrer-Bes. Ges. und Nr. 54 Abs. 3 und 4 der Ausführungsverordnung vom 1. 6. 1928 dem Anrechnungswert der Dienstwohnung zugrunde gelegt wird.

Für die Entnahme von Wasser zur Bewirtschaftung eines Hausgartens ist indessen eine angemessene Entschädigung zu zahlen, die bei der Festsetzung des Anrechnungswerts des Hausgartens mitberechnet werden kann.

Berlin, den 23. Juli 1930.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 1342, U III D.

An den Preuss. Landgemeindevorstand West in B.

Nr. 3.

Prüfung für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege in Berlin.

Der Prüfungsausschuß für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege, Berlin, hält am 23. gegebenenfalls auch am 24. März d. J. eine Prüfung ab. Meldungen sind an Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Professor Dr. Lampe, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, zu richten.

Berlin, den 14. Januar 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 648, III D III 4921.

Nr. 4.

Beseitigung Mitarbeiter der Lehrerschaft in den Funkhilfen
und Schaffung von Hörgemeinden.

Die Darbietungen der Rundfunksender sind oft durch
Hörbeeinträchtigungen so stark beeinträchtigt, daß der Empfang

erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Auch die
Schulfunksendungen leiden häufig unter diesen Störungen.
Die Reichspost und die Senefgesellschaften sind daher be-
strebt, die vielfachen Störungsquellen nach Möglichkeit
zu beseitigen, und haben zu diesem Zwecke die Einrich-
tung der Funkhilfen geschaffen. Hilfsbereit haben sich
bereits mancher Lehrer, die über die nötigen technischen
Vorkenntnisse verfügen, in den Dienst der Funkhilfen
gestellt.

Der Herr Reichsrundfunkkommissar hat mir den
Wunsch übermittelt, daß sich möglichst viele geeignete
Lehrkräfte an der Arbeit der örtlichen Funkhilfen be-
teiligen und der Senefgesellschaft ihres Bezirks dafür
zur Verfügung stellen möchten. Im Interesse der
weiteren Ausbreitung des Rundfunks, insbesondere des
Schulfunks und Pädagogischen Rundfunks gebe ich diese
Anregung gern weiter.

Schon früher ist den Schulen bei der Belieferung mit
Empfangsgeräten mehrfach die Schaffung von Hör-
gemeinden, namentlich auf dem Lande und in kleineren
Städten, nahegelegt worden, um auch den Kreisen der
Bevölkerung, die nicht im Besitz eigener Empfangsgeräte
sind, die Teilnahme an Empfang der kulturell wertvollen
Darbietungen der deutschen Sender zu ermöglichen. Es
haben sich auch bereits in erfreulicher Zahl solch Hör-
gemeinden gebildet, die unter Mitwirkung der Lehr-
erschaft und von Volksbildungsvereinen die Darbietungen
weiteren Kreisen zugänglich machen.

Eine weitere Ausgestaltung dieser Einrichtungen ist
sehr erwünscht. Ich bitte daher, Ihrem Ausbau im
dortigen Bezirk Aufmerksamkeit zu schenken und mir
zu gegebener Zeit über die Erfahrungen und den Er-
folg — auch bezüglich der Funkhilfen — zu berichten.

Dieser Erlaß wird auch im Zentralblatt usw. ver-
öffentlicht.

Berlin, den 8. Januar 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 8014, III D.

An die Regierungen usw.

Wir ersuchen die Herren Schulräte, uns bis zum
1. September 1931 über die Erfahrungen und den Er-
folg zu berichten.

O p p e l n, den 11. Februar, 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II 6 6 gen. Nr. 60.

Nr. 5.

Naturschutz.

Unter Bezugnahme auf die Tier- und Pflanzenschutz-
verordnung vom 16. Dezember 1929, die mit dem dazu-
gehörigen Runderlaß vom 15. März 1930 U IV 5910
usw. in Heft 8 des Zentralblatts für die gesamte
Unterrichtsverwaltung auf Seite 100 bis 106 abgedruckt
worden ist, wisse ich die Schulbehörden erneut darauf
hin, daß Naturschutz und Naturdenkmalpflege im Unter-
richts- und Erziehungswesen aller Schulstufen sorg-
fältig zu pflegen sind.

Es ist erforderlich, daß die Schüler mit den Vorschriften der neuen Verordnung und den in ihr behandelten Tier- und Pflanzenarten bekannt gemacht werden. Darüber hinaus aber ist die Jugend grundsätzlich anzuhalten, der Pflanzen- und Tierwelt schonend zu begegnen. Insbesondere vertraue ich unter Hinweis auf meinen Rundschluß vom 30. Mai 1927 — U. III A. 802,* U. II, U. IV, U. VI — (Zentralbl. S. 191) darauf, daß die Lehrerschaft in geeigneter Weise aufklärend und erzieherisch dahin wirkt, daß auch die nicht besonders geschützten nützlichen oder harmlosen Tiere, wie z. B. Feldermäuse, Kriechtiere, Lurche, Schmetterlinge u. a. m., geschont werden. In dieser Erwartung ist davon abgesehen worden, auch diese Tierarten in größerer Zahl unter den Schutz der Verordnung zu stellen.

Sonderabdrücke der Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929 und des Rundschlusses vom 15. März 1930 — U. IV 5910 — sind in Oktavformat hergestellt worden und bei der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94, erhältlich.

Für den Ausbau der Schulsammlungen bringe ich meinen Rundschluß vom 16. Juli 1925 — U. II 715, U. II W, U III A** — (Zentralbl. S. 297) in Erinnerung, der den Ankauf von gestopften Bälgen geschützter Vogelarten für Schulsammlungen und für Modellsammlungen der Zeichensäle unterlag. Grundsätzlich ist davon abzugehen, Eiermengen für Unterrichtszwecke anzuschaffen oder anzulegen.

Um die Jugend mit den wichtigsten Arten der heimischen Vogelwelt bekanntzumachen, sind vorzugsweise Studiengänge in die freie Natur und Beobachtungen an den winterlichen Futterplätzen zu empfehlen; daneben mögen — soweit etwa noch erforderlich — geeignete Anschauungstafeln verwendet werden. In den praktischen Vogelschutz sind die Schüler zweckmäßig durch Gewöhnung an eigene werktätige Mitarbeit einzuführen. An Anschauungsmaterial kommen für den Unterricht in der Tierkunde in Betracht: „Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere“ (Abt. IV (Raubbögel), Abt. V Heft 1 und 2 (Singvögel), „Wandtafel der in Preußen geschützten Kriechtiere, Kriechtiere und Insekten“; für den Unterricht in der Pflanzenkunde: „Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere“ Abt. I und Ia sowie das kleine Album der geschützten Pflanzen Preußens“ (sämtlich besorgt von H. Bernhäuser, Berlin-Lichterfelde).

Auch über die Naturschutzgebiete der Heimat und über andere bemerkenswerte Schutzgebiete auf deutschem Boden, ist die Jugend zu unterrichten; in diesem Zusammenhang verweise ich auf die Bestrebungen des Landes Naturschutzpark, Stuttgart, der die beiden großen Naturschutzgebiete Lüneburger Heide und Tauerntpark (Herried) begründet hat.

Schließlich soll die Pflege des Naturschutzgedankens die Aufgabe allein der naturwissenschaftlichen Lehrer sein. Vielmehr sind alle Schulfächer derselben, in denen ihrer Sonderaufgabe hierbei mitzuwirken. Anleitungen hierzu gibt das von der Staatlichen Stelle für Naturschutzpflege herausgegebene „Handbuch der Tiererziehung“, Berlin 1923/24, sowie die Schrift

„Naturschutz und Arbeitsschule“, Berlin-Lichterfelde 1928 (Zentralbl. 1924 S. 120 und 1929 S. 44/45). Für die Schüler geeigneten Lesestoff aus dem Gebiete des Naturschutzes enthält unter anderem die Monatszeitschrift „Naturschutz“ (Verlag Neumann, Neudamm), die für die Schülerbücherei zu beschaffen erneut empfohlen wird (vgl. die Bekanntmachung vom 1. November 1927 — I IV 17 640 U. II, U. III A., Zentralbl. S. 329). Auch der im gleichen Verlag erscheinende „Naturschutz-Abreißkalender“ ist geeignet, die Teilnahme der Jugend an den Fragen des Naturschutzes zu wecken.

Anfragen über Naturschutz und Naturdenkmalpflege sind an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grünwaldstr. 67, oder an die mit dieser Stelle zusammenarbeitenden Kommissare für Naturdenkmalpflege in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken zu richten; ihr Verzeichnis dieser Stellen für Naturdenkmalpflege ist nachfolgend abgedruckt.

Berlin, den 8. Dezember 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV 7661, 1. U II, U IIIA.

Verzeichnis

der Provinzial-, Bezirks- und Landschaftsstelle für Naturdenkmalpflege in Oberschlesien.

Oberschlesien: Oberschlesische Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege.

Vorpräsident: Der Oberpräsident.

Kommissar: Studentent Prof. Eisenreich, Gleiwitz, Raudener Straße 28.

Landschaftsstelle für Naturdenkmalpflege in Heiße.

Vorpräsident: Der Oberbürgermeister.

Kommissar: Stadtrat Nave, Heiße.

Schutz der Vogelwelt.

In den letzten Jahren haben sich die Fälle der Vogelzucht in erschreckendem Umfange vermehrt. In vielen Gegenden werden Vogelherde von Unbefugten in ständig wachsender Anzahl errichtet. Tausende von Vögeln werden in zumeist roher und widerwärtiger Weise zu Tode gequält. Damit wird unserm schwerwiegenden Vaterlande ein dauernder großer Schaden zugefügt. Die Vögel sind, bis auf wenige Ausnahmen, die nützlichsten Bundesgenossen des Menschen im Kampfe gegen die tierischen Schädlinge des Fruchtbaues und der Waldwirtschaft. Das Gesetz vom 8. Juni 1920 (Gesetzblatt S. 457) unterlag daher den Fang und den Abschluß nützlicher und seltener Vögel. Dieses Abschreckungsmittel allein hat bisher noch nicht genügt, unserer Vogelwelt dauernden Schutz zu sichern. Viele Kinder sind infolge schlechter Leitung Verfolger unserer Naturvögel geworden. Es ist daher notwendig, daß in den Schulen bei den häufigsten Gelegenheiten (Naturgeschichtsunterricht, Heimatkunde, Anschauungsunterricht) immer wieder der große Nutzen der Vogelwelt für den Menschen und die Notwendigkeit, sie zu schützen, hervorgehoben wird. Ferner sind die Schüler auf die in Deutschland üblichen Mittel zur Begung der Vogelwelt hinzuweisen und auf

* Dergl. Amtl. Schulbl. 1927, S. 109.

** Hierunter abgedruckt.

die freige Bestimmung aufmerksam zu machen, der sie oder ihre Eltern sich bei Abtretung des Geleges auslegen. Auch auf Elternabenden wird oft Gelegenheit sein, Fragen des Dogelschülers zu besprechen. Die Verwalter der Naturalienansammlungen und die Zeichenlehrer sind anzudeuten, bei den Lehrmittelhandlungen nur solche Dogel zu erwerben, die nicht geschützt sind.

Dieser Erlass wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juli 1925.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

W II 718 II U H W. III A. 1.

Nr. 6.

Drucksachen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz.

Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung im Zentralblatt 1920 S. 39 mache ich auf folgende Sachen im Reichs- und Staatsverlag G.m.b.H., Berlin W. 8, Mauerstraße 41, erschienenen weiteren Drucksachen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz aufmerksam:

1. Niederschrift über die Verhandlungen der Unterausschüsse vom 20. Juni 1920 und Beschlüsse des Zweiten Unterausschusses über die Organisation der Länder und den Einfluß der Länder auf das Reich.
2. Niederschrift über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses vom 21. Juni 1920 und Beschlüsse des Verfassungsausschusses über die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern sowie über die Organisation der Länder und den Einfluß der Länder auf das Reich.

Jah empfehle die Anschaffung dieser Veröffentlichungen für Behörden-, Hochschul- und Schulbibliotheken. Der Preis beträgt für die Schrift zu 1: 2,20 RM., für die Schrift zu 2: 2,40 RM.

Berlin, den 15. Januar 1925.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A 6890/23.

Nr. 7.

Zum zehnjährigen Gedenken der oberösterreichischen Volksabstimmung erscheinen bestimmt in den ersten Tagen des Monats März 1925 folgende Werke:

Alfons Handak, „Volk unterm Hammer“, Heimat- und Abstammungsgedichte, mit einem Vorwort und einem Nachtrag „Wie war es doch“.

„Das Erlebnis der oberösterreichischen Volksabstimmung“ auf Grund eines Auftrages des Oberpräsidenten, des Landesobermanns, der Vereinigten Verbände heimatischer Oberösterreicher, des Schönererhauses östlicher Schriftsteller, Graf Oberstleiten, und der Monatszeitschrift „Der Oberösterreicher“ einseitigen Einzelveröffentlichung im Verlage der „Österreichischen Volksabstimmung“ im März 1925, die wichtigsten Ereignisse der Abstimmungszeit und die große nationale Denkmalsagung umfassend und eindringlich

vor Augen stellen. „Das Erlebnis der oberösterreichischen Volksabstimmung“ erscheint gleichzeitig als Märzheft der Monatszeitschrift „Der Oberösterreicher“.

Im Einzelbezug kostet: Der Gedichtband „Volk unterm Hammer“ brosch. 2,50 RM., geb. 3,50 RM. „Das Erlebnis der oberösterreichischen Volksabstimmung“ geb. 1,50 RM.

Bestellungen nimmt schon jetzt die Geschäftsstelle des „Oberösterreichers“ in Oppeln, Eichendorffstr. 14, entgegen.

Es handelt sich in beiden Fällen um wertvolle Veröffentlichungen, die den oberösterreichischen Schulen gerade jetzt, da die Vorbereitungen für die Abstimmungsfeiern getroffen werden, sehr nützlich Material darbieten. Auch als Geschenk für fleißige Schüler sind beide Veröffentlichungen geeignet.

Wir empfehlen die Anschaffung aus der Schulkasse aufs wärmste.

Oppeln, den 24. Februar 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen. Nr. 59.

Nr. 8.

Um etwaigen Zweifeln vorzubeugen, geben wir bekannt, daß mit Zustimmung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung das Oberösterreichische Lehrbuch von Hein und Dolkmer (Verlag Hirt, Breslau) auch im Schuljahr 1925 in der bisherigen Fassung in Gebrauch bleibt.

Oppeln, den 20. Februar 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 4 gen.

Nr. 9.

An die Herren Schulleiter des Bezirks.

Die Zentralstelle für Schulfunk in Berlin-Charlottenburg, Masurien-Allee, beabsichtigt die Anlegung einer Bildarchivs, das aus photographischen Aufnahmen bestehen soll, die zeigen, wie die Schulfunksendungen in der Klasse abgehört und ausgewertet werden. Es wird besonderer Wert auf Aufnahmen gelegt, die einen lebendigen Eindruck von einer normalen Schulfunkstunde geben.

Wir stellen anheim, der Zentralstelle entsprechend Aufnahmen einzureichen und sich in dieser Angelegenheit unmittelbar an die Zentralstelle für Schulfunk zu wenden, die gegebenenfalls bereit ist, entstandene Kosten zu vergüten.

Oppeln, den 20. Februar 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen. Nr. 23.

Siebenter staatlicher Lehrgang für Volks- und Jugendmischpflanze (zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Volksmischschulen).

Am der Akademie für Kirchen- und Schulwesen beginnt am 1. April 1925 ein siebenter staatlicher Lehr-

gang für Volks- und Jugendmusikpflege, dessen Ziel es ist, Lehrkräfte für die besondere Aufgabe der Musikpflege in Schule und Volk zu schulen. Die unmittelbare Leitung des Lehrganges liegt wiederum in den Händen von Prof. Jöde. Der Unterricht erstreckt sich auf allgemeine und Schulumusikpädagogik, einschließlich wöchentlicher praktischer Übungen mit Kindern, Musikgeschichte, Musiktheorie, Stimmbildung und Sprechziehung und findet in einem Sing- und Spielkreise aller Teilnehmer einen Aushlag. Er wird vom April 1931 bis Ende März 1932 an vier Nachmittagen der Woche erteilt. Jeder Teilnehmer hat eine Unterrichtsgebühr von 50 RM. für das Halbjahr, mithin 100 RM. für den ganzen Lehrgang zu entrichten. Auf Antrag kann ratenweise Zahlung gestattet werden. Hospitation in Einzelstücken kann nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Musikalisch begabte Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, sowie Musiker, insbesondere Privatmusiklehrer und -Lehrerinnen wollen ihre Anmeldung unter

Beifügung eines Lebenslaufes, der besonders auf die musikalische Vorbildung hinweist, bis zum 10. März an das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege bei der Staatl. Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg 5, Luisenplatz (Schloß), zu Händen des Leiters der Staatlichen Lehrgänge Herrn Prof. Fritz Jöde, einreichen. Die Zulassung ist von dem Ergebnis einer Vorprüfung abhängig, die am Montag den 16. März 1931 vormittags 9 Uhr in den Räumen der Akademie (Charlottenburg 5, Luisenplatz, Schloß) stattfindet. Dabei haben die Bewerber musikalische und stimmliche Begabung, Fertigkeit im Instrumentalspiel und Kenntnis der musiktheoretischen Grundlagen, sowie allgemeine Eignung für die vorliegende Aufgabe nachzuweisen. Zu der Prüfung ist von den Bewerbern mitzubringen: 1. Ein erarbeitetes Lied zum Vorsingen, 2. Notenpapier für ein kurzes Notendiktat und eine kurze Harmonisierung, 3. Instrumente und Notenmaterial zum Vorspiel.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

In Abänderung der Bekanntgabe auf Seite 202 des Schulblattes für 1930 werden dem Schulaufsichtskreis Beuthen III die Schulen in Broslawitz, Ptakowitz, Gr. Wilkowitz, Miedar und die Schulen

in Beuthen, Gutenbergstraße (vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung), sowie die 18 klassige Schule 9 in Beuthen zugewiesen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Koschitzki, Richard	Bladacz	Bladacz	Hauptlehrerstelle	1. 2. 1931
Hadulla, Jakob	Chronstau	Chronstau	"	1. 2. 1931
Grosz, Richard	Schwammelwitz	Mogwitz	Hauptlehrerstelle verbunden mit dem Organistenamt	1. 3. 1931
Dierschke, Bernhard	Tonow	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 3. 1931
Knosz, Karl	Königshütte	Beuthen	"	1. 3. 1931

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerberin Hildegard Meißner in Borßigwerk am 17. 1. 31. Schulamtsbewerber Heinrich Pompe in Ellguth v. Groeling am 21. 1. 31. Schulamtsbewerber Josef Gondel in Gneszdon am 23. 1. 31. Schulamtsbewerber Alfons Wycisk in Dolanowik am 10. 2. 31. Schulamtsbewerberin Irene Kuczyńska in Kuhnau am 11. 2. 31.

Veretzungen in den Ruhestand:

Konrektor Martin Erfurt in Hindenburg zum 1. 2. 31.

Zum 1. 4. 31: Konrektor Wilhelm Friemel in Heiße, Lehrer Joseph Steuer in Gr. Peterwitz, Lehrerin Anna Krömer in Körnik, Lehrer Alfons Dziumbla in Leobschütz, Konrektor Alois Rothkegel in Gleiwitz und Lehrer Karl May, früher in Bogutschütz.

Todesfälle:

Lehrer Max Gunder in Heiße am 2. 2. 31. Lehrer Ludwig Herrmann in Schwammelwitz am 18. 10. 30.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Kl. Sossowitz	Kreuzburg II	Lehrerstelle an der ev. Schule	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Lehmann in Kreuzburg bis zum 15. 3. 1931.
Kupferberg	Oppeln II	Lehrerstelle	Ein heizb. Zimmer und eine nicht heizbare Kammer	Ist bereits frei	Schulrat Radziej in Oppeln bis zum 1. 5. 1931.
Antonio	Oppeln II	Lehrerstelle	Zwei heizbare Zimmer	Ist bereits frei	Schulrat Radziej in Oppeln bis zum 1. 5. 1931

IV. Nichtamtlicher Teil.

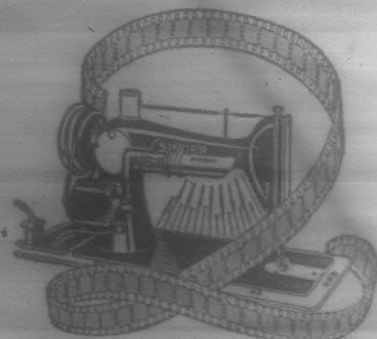


Цигулау Цигулау

werden aus besten Hölzern oder Stahl in hygienisch einwandfreier, formenschöner Ausführung geliefert. Für solide Qualitätsarbeit bürgt der Ruf der **F. Schichau G. m. b. H., Elbing.**



Priebebsch's Lehrmittel-Institut, Breslau I, Ring 58. Vertretung für Nieder- und Ober-



Nähmaschinen Lehrfilme

II. Die Herstellung der Nähmaschine dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 68

III. Die Handhabung der Haushalt-nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 68

Die Lehrfilme anerkannt vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (ausgegeben durch die Reichsleitung der Deutschen Volkshilfsvereine) sind jede Singer-Geschäftsstelle

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Der Einbau von Fenstern oder Gipsplatten in die Buchstaben nach dem Entfern der Rein-Waueberin Pfefferkorn & Wankel (Kauf) in a u e Klaffen und warme Wohnräume. Prof. Dr. Johannes

G. Wankel, Regnitz, Grenzberstraße 13.

Die Urgeschichte in der Schule.

Eine Einführung von Fr. Geschwendi mit 31 Abbild., 4 Karten u. 7 Schülerzeichnungen. RM. 1,50.

Auch das war einmal!

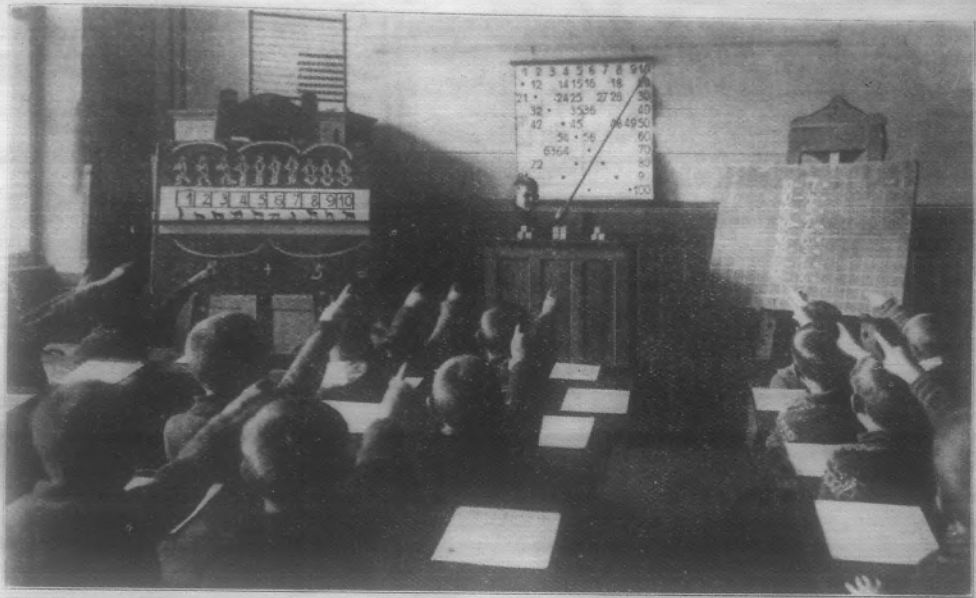
Geschichten aus vielen Jahrtausenden.
Von Richard Müller.

Inhalt:

1. Die Eiben, das Ungeheuer u. das Land ohne Menschen.
2. Die Geschichte von Raab u. ihrem Kinde.
3. Ein Übergang.
4. Jäger aus Nahren.
5. Die Siedler der schwarzen Erde.
6. Glanz vom Süden.
7. Sie suchten den Ur-
8. Weil Thor es wollte.

Auf gutem, holzfreiem Papier in farbigem Halbleinenband mit Bild, Preis RM. 3.—.

Priebebsch's Buchhandlung, Breslau.



Die Deutsche Rechentafel für die Grundschule

bringt schwachen Schülern Erfolg und somit Freude und schont die Nervenkraft des Lehrenden.



Neu erschienen:

Rechnen im Gesamtunterricht des ersten Schuljahres

als Vorstufe zu der

Deutschen Rechentafel für die Grundschule

(D. R. G. M. 1144686)

von **Max Winkler**

Die Kästchenleiste mit der Zwangstafel zum

Anhängen an die Wandtafel

Ein Satz Lehrwürfel

Ein Satz Schülerwürfel

zusammen RM. 10,-

Rechnen im Gesamtunterricht des ersten Schuljahres 1,50 RM.
 Methodik zur Deutschen Rechentafel 1,50 RM.
 Wandrechentafel 9,50 RM.

1 Wandrechentafel 0,40 RM.
 Ein Satz Schülerwürfel 0,50 RM.

Wriebovsky's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Zur zehnj. Wiederkehr der Abstimmung in Oberschlesien empfehlen wir:



DER LEIDENSWEG DES OBER- SCHLESISCHEN VOLKES

von **Heinr. Otto Olbrich**

310 S. In sehr schönem Ganzleinenband RM. 6,-.

Ferner:

Ein ober-schlesischer Schicksalstag!

Drama in 3 Aufzügen von **Annemarie Kretschmer-Kny**.

Einzelne Hefte RM. 1,-, für Aufführungen 1. Regie- und 20 Rollenexemplare RM. 13,-
bei Schulaufführungen ermäßigt RM. 10,-

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Wir verweisen auf die Prospekt-Beilage über die „Propyläen-Weltgeschichte“ in der heutigen Nummer und bitten uns Ihre Bestellung freundlichsten bis 8. 3. zukommen zu lassen. Wir sind gern bereit das Werk zu monatlichen Teilzahlungen von RM. 6,- bzw. RM. 7.50 zu liefern. Die gewünschte Zahlungsweise bitten wir uns bei Aufgabe der Bestellung deutlich zu bezeichnen.

Hochachtungsvoll

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau 1, Ring 58. Postscheckkto. 61